

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 17.03.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu

Groß Raden, Ruchow und Witzin

der Kirchengemeinde Witzin.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

Geändert bzw. ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

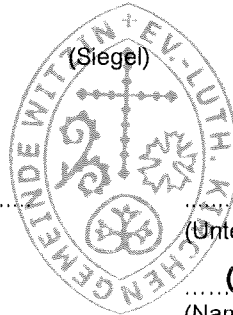
5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühren je Bestattung /Sarg oder Urne	150,00 €
Mahnkosten je Mahnschreiben	3,50 €

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 17.03.2021 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Witzin am:.....



H. Birkholz
.....
(Unterschrift)

Helga Birkholz
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

G. EPPZER
.....
(Unterschrift)

GABI EPPZER
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am... 27.02.2024